

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 28.01.2026	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: Abf/0251/2025
Anlagen: Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft.

Sachverhalt:

Die Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft bedarf bezüglich der Anlage 1 der Anpassung:

Am 15.12.2025 wurde im Umweltausschuss die Erhöhung der Annahmepreise für Altreifen ohne Felgen von 3,00 EUR (Anlieferungen aus privaten Haushaltungen) bzw. 3,60 EUR (Anlieferungen aus nicht privaten Haushaltungen) auf einheitlich 6,50 EUR sowie für Altreifen mit Felgen von 4,50 EUR (Anlieferungen aus privaten Haushaltungen) bzw. 5,40 EUR (Anlieferungen aus nicht privaten Haushaltungen) auf einheitlich 8,50 EUR beschlossen. Zur Begründung der Preiserhöhungen wird auf die Referenzvorlage Abf/0251/2025 verwiesen.

Eine weitere Änderung ergibt sich aus der Preisangabenverordnung (PAngV). Diese besagt, dass bei kommunalen Benutzungsgebühren gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 PAngV zwingend ein Gesamtpreis anzugeben ist, der gem. § 2 Nr. 3 PAngV eine etwaige Umsatzsteuer bereits beinhalten muss. Der bisherige Textbaustein in den Anmerkungen „Zzgl. der evtl. geltenden Umsatzsteuer“ ist demnach nicht zulässig.

Die notwendigen Änderungen wurden in die Anlage 1 zur Gebührensatzung eingearbeitet (s. beigefügten Entwurf der Änderungssatzung).

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Teil der INFÜ in Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 13.01.2026

gez. *Kreitinger*

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 28.01.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47